

**Bericht über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am
Mittwoch, 27.03.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde
Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück**

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Die im Sitzungsplan vorgesehene Sitzung des Arbeitskreises BUGA 2029 am 10.04.2019 entfällt. Eine außerplanmäßige Sitzung des Arbeitskreises BUGA 2029 wird am Donnerstag, 02.05.2019, 18.30 Uhr, stattfinden.
- Der Kreisfeuerwehrinspektor hatte mitgeteilt, dass auf der letzten Sitzung der Kreisfeuerwehrinspektoren bekannt gegeben wurde, dass von dem Kontingent des Bundes 2019 keine Fahrzeuge dem Land Rheinland-Pfalz zugeteilt werden. Der Landkreis bereitet zurzeit die Fortschreibung seines Fahrzeugkonzeptes vor. Im Wege dieses Verfahrens wird auch über die Anschaffung von Fahrzeugen zur Hilfe bei Unwetterereignissen nachgedacht. Evtl. besteht hier die Möglichkeit, dass der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe ein Fahrzeug zugeteilt wird.
- Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hat an dem Profilierungswettbewerb Kultur/Regionalität/Tourismus in Stadt und Land in Rheinland-Pfalz teilgenommen. Mit Bescheid vom 20.02.2019 teilt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit, dass Fördermittel in Höhe von 135.000,- Euro für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Verfügung stehen.
- Zu den Straßenbaumaßnahmen an der B 9 von der Kreisgrenze Bacharach bis Bingerbrück teilt der Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) mit, dass momentan die Sanierung des Streckenabschnitts zwischen Burg Sooneck und Trechtingshausen vorbereitet wird und der Baubeginn für dieses Jahr geplant ist. Der Ausbau der B 9 zwischen Bacharach und Kreisgrenze befindet sich aktuell noch in der Planungsphase. Bei einem zügigen Planungsfortschritt ist mit einem Baubeginn 2019/2020 zu rechnen. Im Jahr 2021 wird der LBM mit dem Ausbau der Bundesstraße 9 zwischen Kreuzbach Durchlass und Bingerbrück beginnen. Es wird von einer rechtzeitigen Fertigstellung im Hinblick auf die BUGA 2029 ausgegangen.
- In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 05.02.2019 des Landkreises Mainz-Bingen wurde die Neukonzeptionierung der Buslinien auf dem Gebiet des RNN-Teilbereich Mainz-Bingen und das zugrunde liegende ÖPNV-Konzept vorgestellt. Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sind Verbesserungen vorgesehen.
- Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2019 wurden von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit Bescheid vom 13.02.2019 genehmigt.
- Mit Schreiben vom 25.02.2019 erkennt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die Notwendigkeit des Bauvorhabens des Umbaus und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Bacharach an. Aufgrund der Dringlichkeit wurde dem Beginn der Baumaßnahme vor Bewilligung einer Zuwendung ausnahmsweise zugestimmt. Für die vorgesehe-

ne Baumaßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 298.056,-- Euro anerkannt. Es wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 99.400,-- Euro in Aussicht gestellt.

- Mit Schreiben vom 12.02.2019 teilt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit, dass der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Münster-Sarmsheim zugestimmt wird. Aufgrund der Dringlichkeit wurde dem Beginn der Baumaßnahme vor Bewilligung einer Zuwendung ausnahmsweise zugestimmt. Für die vorgesehene Baumaßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 228.800,-- Euro anerkannt. Eine Landeszuwendung in Höhe von 76.300,-- Euro wird in Aussicht gestellt.
- Bezüglich der Zugverbindungen im Mittelrheintal teilt der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz mit, dass der bislang nur an Wochenenden fahrende Zug mit Abfahrt in Mainz Hauptbahnhof um 23.03 Uhr nach Abschluss der Tunnelarbeiten im Mittelrheintal ab dem 1. April täglich bis Koblenz verlängert wird. Die Abfahrt dieses Zuges im Hauptbahnhof Bingen ist um 23.35 Uhr, die Ankunft in Koblenz Hauptbahnhof um 0.22 Uhr vorgesehen. Den Wünschen nach einer Wiedereinführung des durchgehenden SÜWEX-Zuges mit Abfahrt in Mainz um 23.51 Uhr kann nicht entsprochen werden. Die Mittelrheinbahn mit Abfahrt in Mainz um 0.08 Uhr sorgt unverändert am Wochenende für eine spätere Rückfahrmöglichkeit aus Mainz. Weiterhin verlässt ein Intercity der Deutschen Bahn um 0.01 Uhr den Mainzer Hauptbahnhof, der nach Halten im Hauptbahnhof Bingen und Boppard den Hauptbahnhof in Koblenz um 0.51 Uhr erreicht.
- Der Landkreis Mainz-Bingen hat den Umlagevervielfältiger für das laufende Kalenderjahr für die Kreisumlage einmalig auf 31 v.H. gesenkt. Der bisherige Umlagesatz betrug 31,5 v.H. Dies bedeutet eine Einsparung für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe von ca. 8.000,00 Euro.
- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz hat mit Schreiben vom 18.03.2019 im Wege des rheinland-pfälzischen Landesprogramms zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0, Kapitel 2) den Arbeiten in der Grundschule Münster-Sarmsheim dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

2. Änderungen des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Höh“ und „In der Reifersley“ der Ortsgemeinde Niederheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeister Thorn erteilte Herrn Eis vom Planungsbüro Dörhöfer und Partner das Wort. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden im Einzelnen erläutert. Zu 6 Stellungnahmen waren Beschlüsse erforderlich. Zu den einzelnen Punkten wurden folgende Beschlüsse des Verbandsgemeinderates gefasst:

2.2 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Eine Zusammenfassung der Flächennutzungsplanung wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

2.3 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Die Darstellung einer Siedlungsbegrenzungslinie wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

6.2 Einwender: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag: Die städtebauliche Zielsetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen wird in der Gesamtabwägung seitens des Planungsträgers höher gewichtet als die Beanspruchung von Rebland.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

7.3 Einwender: Forstamt Boppard

Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden erneut zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

7.4 Einwender: Forstamt Boppard

Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden erneut zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

10. Einwender: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Beschlussvorschlag: Die städtebauliche Zielsetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen wird in der Gesamtabwägung höher gewichtet als die Beanspruchung von Rebland.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die abschließende Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat beschloss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Reifersley“ und „Auf der Höh“ der Ortsgemeinde Niederheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen abschließend zu beschließen und im weiteren Verfahren die Zustimmung der Stadt Bacharach und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zu dieser Änderung gemäß § 67 Abs. 2 GemO einzuholen. Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Am Heilig Kreuz“, „In Geisenheck“, „Im Brügelsgarten“, „In der Rixel“ und „Heiligkreuzbach“ der Ortsgemeinde Oberheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeister Thorn erteilte Herrn Eis vom Planungsbüro Dörhöfer und Partner das Wort. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB waren keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und

sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden im Einzelnen vorgestellt. Zu 7 Stellungnahmen waren Beschlüsse erforderlich. Zu den einzelnen Punkten hat der Verbandsgemeinderat wie folgt beschlossen:

2.1 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Das Ratsmitglied Gerhard Leinberger nahm an der Beratung und Beschlussfassung nur zu diesem Punkt 2.1 nicht teil, da Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen und rückte vom Beratungstisch ab.

Beschlussvorschlag: Die Ausweisung des Flurstücks 113 als Fläche für die Landwirtschaft wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

2.2 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Die redaktionelle Zusammenfassung der Flächennutzungsplanung im Rahmen der gegenständlichen Fortschreibung wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

2.3 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Die Anregung der Darstellung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 53 wird zurückgewiesen, dem Erfordernis der Beachtung des Umgebungsschutzes des Einzeldenkmals soll jedoch textlich mehr Nachdruck verliehen werden.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

2.6 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Aus Sicht des Planungsträgers sind die Vorgaben des Flächentausches weiterhin erfüllt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

3.4 Einwender: Forstamt Boppard

Beschlussvorschlag: Die Anregung der Darstellung von Waldflächen für den walddrechtlichen Ausgleich wird erneut zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

6. Einwender: Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege

Beschlussvorschlag: Die Bedenken und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die abschließende Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in den Gemarkungsbereichen „Am Heilig Kreuz“, „Im Brügelsgarten“, „In der Rixel“, „In der Geisenheck“ und „Heiligkreuzbach“ der Ortsgemeinde Oberheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen abschließend zu beschließen und im weiteren Verfahren die Zustimmung der Stadt Bacharach und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zu dieser Änderung gemäß § 67 Abs. 2 GemO einzuholen. Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilfortschreibung Windenergie, im Gemarkungsbereich „Auf dem Kandrich“ der Ortsgemeinde Oberdiebach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung

Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Verfahren – erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Verbandsgemeinderat beschloss die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts inklusiver Anlagen bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtbeteiligung des Forstreviers Oberheimbach an der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Region Hunsrück-Mittelrhein GmbH und über die weitere Holzeigenvermarktung durch das Forstrevier Oberheimbach

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Teilaufhebung des finalen Beschlusses vom 19.12.2018 bezüglich der Teilnahme des Forstreviers Oberheimbach an der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein GmbH. Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beteiligt sich an der neu zu gründenden Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein GmbH nunmehr nur mit den Ortsgemeinden Münster-Sarmsheim, Trechtingshausen, Waldalgesheim und Weiler. Das Forstrevier Oberheimbach wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Bacharach sowie der Gemeinderäte der Ortsgemeinden Breitscheid, Manubach, Niederheimbach, Oberdiebach und Oberheimbach nicht der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein GmbH beitreten. Ansonsten hat der finale Beschluss vom 19.12.2018 zum Gesellschaftervertrag weiterhin Bestand.

Die Abstimmung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die erste Nachtragshaushaltssatzung und den ersten Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2019

Der den Verbandsgemeinderatsmitgliedern übersandte Entwurf wurde von Herrn Claßmann erläutert. Dem vorgelegten Entwurf stimmte der Verbandsgemeinderat mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

7. Anträge

7.1 Antrag der FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 06.02.2019 auf Anhörung gemäß § 35 Abs. 2 GemO bezüglich der Ganztagschule oder betreuenden Grundschule

Der Antrag wurde für die FWG-Fraktion von Herrn Adam J. Schmitt erläutert. Dem Antrag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

7.2 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 25.02.2019 betreffend der Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsräumen für die „betreuende Grundschule“ Waldalgesheim

Der Antrag wurde vom Antragsteller Dr. Hanke erläutert. Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Thema des Raumproblems mit den Schulen und wird auf eine Lösung hin arbeiten. In die Entscheidungen sollen die Bewertungen durch das Ministerium (siehe FWG-Antrag) einfließen. Eine Betreuungsordnung wird von der Verwaltung erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die aktuelle Raumfrage in Verbindung mit den Schulleitern zu klären. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den Zeitumfang, die Kosten und den Personalaufwand zu ermitteln.

7.3 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 25.02.2019 betreffend einer Resolution „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – Anteil der Anlieger durch Landesmittel ersetzen“

Der Antrag wurde vom Antragsteller Dr. Hanke erläutert. Folgende Resolution wurde einstimmig vom Verbandsgemeinderat beschlossen:

1. Der Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe fordert die Landesregierung auf, die Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz abzuschaffen und die Bürgerinnen und Bürger damit zu entlasten.
2. Der Verbandsgemeinderat fordert die Landesregierung auf, ein gerechtes und effektives Zuschussverfahren einzurichten, welches festgelegte Standards und Förderobergrenzen berücksichtigt. Der Verbandsgemeinderat stellt zugleich fest, dass diese Entlastung der Bürgerinnen und Bürger aus dem originären Landeshaushalt aufgebracht werden muss.
3. Der Verbandsgemeinderat stellt fest, dass auch in Zukunft die Planungs- und Entscheidungshoheit bei den Gemeinden vor Ort liegen muss. Sie müssen aktiv in die Notwendigkeit, den Zeitpunkt, die Planung und die Kosten des Ausbaus einbezogen werden, da der Gemeindeanteil auch in Zukunft selbst finanziert wird.

7.4 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 25.02.2019 betreffend Digitalisierung und zusätzliche Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren/Schulen/Verwaltung

Der Antrag wurde vom Antragsteller Dr. Hanke erläutert. Bezüglich der Kürzung der Halbtagsstelle im IT-Bereich wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen. Ansonsten stimmte der Verbandsgemeinderat dem Antrag einstimmig zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Thema Lärm des Zugverkehrs im Mittelrheintal und Planung einer Alternativtrasse

Der vorgelegten Resolution stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

9. Annahme von Spenden

Innogy hat der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe einen Betrag in Höhe von 500,-- Euro gespendet. Die Spende wurde einstimmig angenommen.

Innogy spendete der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur finanziellen Unterstützung der kulinarischen Sommernacht in Bacharach im August 2019 einen Betrag in Höhe von 500,-- Euro. Die Spende wurde einstimmig angenommen.

10. Anfragen

Anfrage der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe betreffend die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus Waldalgesheim vom 5. März 2019

In der heutigen Sitzung wurden die Fragen, die bereits beantwortet werden konnten, mündlich erläutert. Nach Vorliegen aller Informationen werden die Fraktionen schriftlich informiert.

Auf die Anfrage bezüglich der Abgabe einer Stellungnahme zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Rheinböllen im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass hierüber bereits der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2019 abschließend entschieden hat.

11. Verschiedenes

Hierzu lag nichts vor.

12. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.